

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 03

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

VZ Typ 3

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

VZ Typ 3

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Ortsfestes vertikales Verkehrszeichen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Georg Ebinger Gesellschaft m.b.H
A-1230 Wien, Eitnergasse 4

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

--

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (0408)
(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat Schritte 1.2. b) i – iii nach dem System 1 vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

.....
(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

.....
(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt:

.....
(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von

.....
(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat nach dem System vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

~~(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte — soweit relevant)~~

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.
3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
 - a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation
 - oder
 - b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

| Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1) | Leistung (siehe Anmerkung 2) | Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3) |
|--|--|---|
| Normfarbwertanteile bei Tag und Leuchtdichtefaktor | B2 | ETA 11/0521 2.2.2.1.1 |
| Spezifischer Rückstrahlwert | R3B | ETA 11/0521 2.2.2.1.2 Tab. 3 |
| Windeinwirkung | WL3 | EN 12899-1 5.3.1 |
| Dynamischer Druck aus Schneelast | DSL0 bei Montage in Rohrrahmen: DSL1 | EN 12899-1 5.3.2 |
| Punktlasten | NPD | EN 12899-1 5.3.3 |
| Teilsicherheitsbeiwert | PAF2 | EN 12899-1 5.2 |
| Temporäre Verformung aus Biegung | TDB5 | EN 12899-1 5.4.1 |
| Temporäre Verformung aus Torsion | NPD | EN 12899-1 5.4.1 |
| Korrosionsschutz | SP2 | EN 12899-1 7.1.7 |

Befestigungselemente sind gemäß Leistungserklärungen 11 und 12 zu verwenden.

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

--

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

..... **WOLFGANG HAMMER GF**
 (Name und Funktion)

WIEN, 9.10.2015
 (Ort und Datum der Ausstellung)


 (Unterschrift)